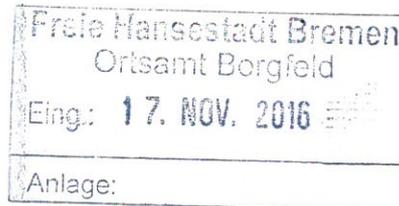


**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld
Gernot Neumann-Mahlkau
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen



Auskunft erteilt
Anke Baute
Dienstgebäude:
Contrescarpe 73
Zimmer C 4.06
Tel. +49 421 3 61-1 53 22
Fax

E-Mail
anke.baute@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-1/Borgfeld Hochwasserlage
Bremen, 11. November 2016

**Hochwasserbedingte Sperrungen der Borgfelder Landstraße
Beschluss des Beirates Borgfeld vom 20.09.2016**

Sehr geehrter Herr Neumann-Mahlkau,

der Beirat Borgfeld fordert eine optimierte Verkehrslenkung bei Hochwasserlage und Sperrung der Borgfelder Landstraße. Im Frühjahr 2016 habe es chaotische Verkehrsverhältnisse gegeben, insbesondere sei die Warfer Landstraße betroffen. Der Beirat begründet die dargestellte Überlastung der Warfer Landstraße damit, dass ein Hinweis an die Verkehrsteilnehmer aus Lilienthal, Ortsteil Seebergen, über die Sperrung der Borgfelder Landstraße erst an der Landesgrenze in der Straße Am Großen Moordamm erfolge und nicht bereits an den Kreuzungen L154 (Seeberger Landstraße)/Hexenberger Straße und L154 (Seeberger Landstraße)/Timmersloher Straße.

Im Frühjahr 2016 erfolgte die Sperrung der Borgfelder Landstraße vom 24.02.2016 bis 01.03.2016 wegen Hochwasserlage mit anschließender Straßenreinigung. Vom 03.03.2016 bis 04.03.2016 erfolgte eine Baumaßnahme an der Ampelkreuzung Borgfelder Allee/Lilienthaler Allee. Es ist nicht auszuschließen, dass trotz Freigabe der Borgfelder Landstraße weiterhin Verkehre von Am Großen Moordamm über Warfer Landstraße und Borgfelder Allee erfolgten, die auf Grund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit an der Ampelkreuzung Borgfelder Allee/Lilienthaler Allee nicht abfließen konnten. Insofern kann hier die Duplizität der Ereignisse den Verkehrsfluss weiterhin erschwert haben.

Eine Abfrage des Status quo zur Verkehrslenkung bei Hochwasserlage und Sperrung der Borgfelder Landstraße zwischen Am Großen Moordamm nördlich der Wümme und Katrepeler Landstraße südlich der Wümme bestätigt, dass eine Verkehrslenkung auf bremischen Straßen, nicht jedoch in Lilienthal erfolgt.

Mit Hinweistafeln

- in der Borgfelder Heerstraße Höhe Bgm.-Kaisen-Allee Fahrtrichtung auswärts
- in der Borgfelder Heerstraße vor der Kreuzung Borgfelder Allee Fahrtrichtung auswärts

P Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof

 Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen

H Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de



- Seite 1 von 2 -

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

- Borgfelder Heerstraße/Katrepeler Landstraße
- Am Großen Moordamm/Hexenberger Straße Fahrtrichtung Borgfeld
- Butendieker Landstraße/Butendiek

wird die Sperrung der Borgfelder Landstraße (Hochwasserlage) bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgt die Meldung über den Verkehrsfunk.

Die Anordnung „Durchfahrt verboten/Anlieger frei“ an der Warfer Landstraße aus Richtung Am Großen Moordamm wird während der Sperrung der Borgfelder Landstraße aufgehoben, die Tonnenbeschränkung bleibt erhalten.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Lilienthal besteht die Möglichkeit, eine Hinweistafel in der Hexenberger Straße/Seeberger Landstraße anzuordnen, ebenso wie an der Timmersloher Straße/Seeberger Landstraße. Die Gemeinde Lilienthal unterstützt das Ansinnen, weitere Umleitungshinweise über Falkenberger Kreuz und Lilienthaler Allee vor den entsprechenden Kreuzungen mit der L154 (Seeberger Landstraße) anzuordnen, und gibt die Fragestellung an die zuständige Landesstraßenbauverwaltung Niedersachsen, Geschäftsbereich Verden, weiter.

Die Betriebshöfe des Amtes für Straßen und Verkehr und von der Gemeinde Lilienthal haben angeboten, die Betriebskosten zur Aufstellung der Hinweistafeln im Falle der Hochwasserlage zu übernehmen. Lilienthal muss sich zur Umsetzung noch mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ins Benehmen setzen, da sich die vorgesehenen Standorte an einer Landesstraße befinden. Insofern können auch hier Vorgaben zur Art der Tafeln eingebracht werden. Die Kosten sind anschließend zu ermitteln, eine Finanzierung hat Lilienthal ausgeschlossen. Insofern wäre hier Bremen-intern eine Lösung zu finden, ggf. über das Beirat-Budget.

Wenn hierzu von Seiten des Beirats Borgfeld Einverständnis vorliegt, würde der Vorgang zur Umsetzung und Kostenermittlung an die Anordnungsbehörde in Bremen weitergeleitet werden, sofern auch die Freigabe der Landesstraßenbauverwaltung Niedersachsen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Baute

